

13.09.2005

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der SPD

Krankenhaus-Investitionsprogramm 2005 jetzt umsetzen!

Drucksache 14/197

Wohnortnahe Krankenhausversorgung sicherstellen

Unser Gesundheitssystem steht vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung vor massiven Herausforderungen. Nicht nur die sozialen Sicherungssysteme, sondern auch die Versorgungsstrukturen müssen zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Gleichzeitig müssen ständig Anpassungen an den medizinischen Fortschritt vollzogen werden. Auch die Einführung der DRGs (Diagnosis Related Groups) bringt erhebliche organisatorische und betriebswirtschaftliche Veränderungen für die Krankenhäuser mit sich. Weitere Herausforderungen zur Modernisierung und Weiterentwicklung der Versorgungssituation in NRW stellen die Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung, die Umsetzung integrierter Versorgungsformen und die Entwicklung und Umsetzung einer Telematik-Infrastruktur dar. Damit gehen erhebliche Investitionsanforderungen einher, die jedoch für die Zukunft und die Qualität unserer Krankenhausversorgung von entscheidender Bedeutung sind.

Ein Bewilligungsstopp für neue Investitionsvorhaben durch das Land NRW führt bei Krankenhäusern und bei PatientInnen zu großen Verunsicherungen.

Investitionsprogramm - Bewilligungen erteilen

Im Krankenhausgesetz NRW (KHG NRW) ist die Investitionsförderung der Krankenhäuser und die damit verbundene Zuständigkeit des Landes rechtlich geregelt.

Die Krankenhäuser brauchen nicht nur kurz- sondern auch mittelfristige Investitionszusagen. Kliniken planen in längeren Zeiträumen Aus-, Um-, Ersatz- und Neubauten. Deshalb muss die Landesregierung auch weiterhin Bewilligungsbescheide für Investitionen in den kommenden Jahren erteilen.

Datum des Originals: 13.09.2005/Ausgegeben: 14.09.2005

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Für ein langfristiges Investitionsprogramm bedarf es einer umfassenden Ist-Analyse, sowie einer Planung, die die Weiterentwicklungsnotwendigkeiten im Krankenhaussektor und den demografischen Wandel berücksichtigt.

Mit dem Krankenhausgesetz NRW und der dazugehörigen Krankenhausplanung stehen dazu die richtigen Instrumente zur Verfügung.

So hat sich das Prinzip der gestuften wohnortnahen Versorgung bewährt. Insbesondere für junge Familien und alte Menschen ist die wohnungsnahe Versorgung von entscheidender Bedeutung.

Geburtshilfe nicht leichtfertig aus der wohnortnahen Versorgung nehmen!

Rückläufige Geburtenzahlen allein dürfen nicht zum Anlass genommen werden die Geburtshilfe der überörtlichen Versorgung zuzuordnen. Es sollte jedoch geprüft werden, die Geriatrie in die örtliche Versorgung aufzunehmen und als Querschnitt zu allen betroffenen Versorgungsbereichen zu verankern. Auch die Palliativmedizin muss in die örtliche Versorgung einbezogen werden.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. klarzustellen, dass die bewilligten Maßnahmen für das Jahr 2005 unverändert umgesetzt und die dafür vorgesehenen Mittel ausgezahlt werden,
2. dem Landtag die Zahlen über die Bewilligung und den Abfluss der Krankenhausinvestitionsprogramms 2001 bis 2005 vorzulegen,
3. alle bisher erteilten Bewilligungen mit den Krankenhausträgern hinsichtlich der tatsächlichen Realisierung bzw. Realisierungsabsicht abzuprüfen und nach dem geplanten Umsetzungszeitraum aufzugliedern,
4. dem Landtag ein langfristiges Finanzierungskonzept vorzulegen,
5. ein externes medizinisches und psychologisches Gutachten zur Einschätzung der Bedeutung der Wohnortnähe bei normaler Entbindung und bei Entbindungskomplikationen einzuholen,
6. dem Landtag ein Konzept zur Anpassung der Versorgungsstruktur an die Erfordernisse des demografischen Wandels und zur durchgängigen Berücksichtigung geriatrischer und palliativmedizinischer Anforderungen in den davon berührten Versorgungsbereichen vorzulegen.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Barbara Steffens

und Fraktion